

Alle Zeitangaben der Translatio haben sich somit als richtig herausgestellt; ich bemerke abschliessend, dass sie auch durch andere Quellen bestätigt werden. Sowohl die *Chronica regia Coloniensis*¹ wie eine Urkunde des Abtes Gerhard von Siegburg² geben das Jahr 1183 als den Zeitpunkt der Kanonisation an. Ausserdem lässt sich der Aufenthalt der Legaten in Deutschland ziemlich genau festlegen. Johannes Anagninus, Kardinalpresbyter von St. Marcus, neben Petrus von Luni päpstlicher Gesandter auf dem Konstanzer Reichstage im Juni 1183³, erscheint als Zeuge in den päpstlichen Urkunden zuletzt am 17. Nov. 1182 und dann wieder am 17. Okt. 1183⁴. Das Itinerar der Legaten ist uns zwar nicht bekannt, aber der Bericht der Translatio, dass sie Ende April in Köln und Siegburg gewesen seien, entspricht durchaus der Lage der Dinge. Es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass die Legaten vor dem Konstanzer Reichstage in Köln und Siegburg waren als nach diesem Tage. Als sie Ende 1182 oder Anfang 1183 nach Deutschland kamen, befand sich Friedrich I. in Merseburg, Pegau, Altenburg, zog dann langsam südlich durch den Osten, um erst im Juni nach Konstanz zu gelangen. Die Gesandten hatten in der Zwischenzeit Musse genug Köln zu besuchen; dagegen ist die Zeit nach dem Konstanzer Reichstag etwas knapp für einen Ausflug nach Köln mit längerem Aufenthalte daselbst; noch am 30. Juni sind sie in Konstanz gewesen⁵, sind also erst im Juli von dort aufgebrochen, Mitte Oktober sind sie wieder beim Papst in Anagni. Die natürlichste Annahme ist, dass sie von Konstanz aus direkt zurückgekehrt sind, um dem Papste von den Ergebnissen der grossen Konstanzer Friedensverhandlungen zu berichten. Auch diese Ueberlegung verstärkt unser Zutrauen zur Angabe der Translatio. Nehmen wir endlich hinzu, dass der 29. April seit alter Zeit in der Diözese Köln als Tag der Translatio gegolten hat⁶, so müssen die Zweifel an dem Datum des 29. April 1183 verstummen.

1) Ed. G. Waitz p. 133 ad a. 1183: 'Corpus beatissimi confessoris Christi Annonis de tumultu elevatum est per Iohannem cardinalem S. R. E. et Petrum Lunensem episcopum, cum iam 108 annis in sepulchro quievisset'. 2) Lacomblet I, n. 487: 'Actum . . . anno dom. inc. 1183, quo etiam anno studio et labore nostro corpus . . . Annonis de tumultu reverenter est elevatum'.

3) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 172 f. 4) Vgl. v. Pflugk-Harttung, Acta Pontif. Roman. inedita III, n. 339; dadurch wird die Angabe Scheffer-Boichorst's a. a. O. S. 173 korrigiert.

5) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 172. 6) Vgl. Pilgram, Calen-